



C/31/3

ORIGINAL: französisch

DATUM: 1. Oktober 1997

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DER RAT

Einunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 29. Oktober 1997

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN DES VERBANDES WÄHREND
DER ERSTEN NEUN MONATE 1997

Vom Verbandsbüro ausgearbeitetes Dokument

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDES

Verbandsstaaten und künftige Verbandsstaaten

1. Am 8. Januar 1997 hinterlegte Paraguay seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Paraguay am 8. Februar 1997 in Kraft.
2. Am 8. Juli 1997 hinterlegte Ecuador seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Ecuador am 8. August 1997 in Kraft.
3. Am 9. Juli 1997 hinterlegte Mexiko seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Mexiko am 9. August 1997 in Kraft.
4. Seit letzterem Zeitpunkt zählt der Verband 34 Mitglieder: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Paraguay, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

[Übersetzung nicht geprüft]

5. Gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 “ersucht jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Rechtsvorschriften mit dieser Akte vereinbar sind”. Eine ähnliche Bestimmung findet sich in Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991.

6. Im Berichtszeitraum wurden vier Anträge gestellt:

a) von der Republik Moldau mit Schreiben vom 18. März bezüglich der Akte von 1991;

b) von der Europäischen Gemeinschaft mit Schreiben vom 1. April bezüglich der Akte von 1991;

c) von China mit Schreiben vom 25. April bezüglich der Akte von 1978;

d) von Marokko mit Schreiben vom 25. April bezüglich der Akte von 1991.

7. Anlässlich seiner vierzehnten außerordentlichen Tagung vom 29. April prüfte der Rat die Rechtsvorschriften der obenerwähnten Staaten und der genannten Organisation traf in jedem dieser Fälle eine positive Entscheidung.

Lage bezüglich der verschiedenen Akten des Übereinkommens

8. Alle Verbandsstaaten sind durch die Akte von 1978 gebunden, mit Ausnahme Belgiens und Spaniens, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind. Drei Staaten (Dänemark, Israel und die Niederlande) hinterlegten eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991.

9. Gemäß Artikel 30 Absatz 2 der Akte von 1991 muß jeder Staat oder jede zwischenstaatliche Organisation in der Lage sein, entsprechend seiner oder ihrer Rechtsvorschriften dieser Akte im Augenblick der Hinterlegung ihrer Urkunde Wirkung zu verleihen.

10. Im Laufe der ersten neun Monate des Jahres nahmen, nach Kenntnis des Verbandsbüros, Deutschland und Schweden Rechtsvorschriften zur Anpassung ihres Schutzsystems an die Akte von 1991 an, was die Zahl der derzeitigen Verbandsstaaten, deren Rechtsvorschriften mit der Akte von 1991 vollständig vereinbar sind, auf 11 steigen läßt, während fünf Nichtverbandsstaaten (und die Europäische Gemeinschaft) in der Lage sind, dieser Akte jederzeit beizutreten. Die meisten übrigen Verbandsstaaten nahmen Änderungen im Sinne dieser Akte an oder arbeiteten Gesetzesvorlagen aus.

11. Die in der Anlage des vorliegenden Berichts enthaltene Tabelle faßt die Lage der verschiedenen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens zum 30. September 1997 zusammen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE

Rat

12. Der Rat hielt seine vierzehnte außerordentliche Tagung am 29. April unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) ab, um den Anträgen Chinas, Marokkos und der Republik Moldau sowie der Europäischen Gemeinschaft auf Stellungnahme gemäß Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 oder Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 zu entsprechen.

13. Aufgrund der vorbereitenden Arbeiten des Beratenden Ausschusses nahm er ferner eine formelle Entscheidung an, ohne sie zur Abstimmung gebracht zu haben, deren Wirkung dahin geht, daß bestimmte Staaten innerhalb einer ab dem Tag des Inkrafttretens der Akte von 1991 gerechneten Frist von einem Jahr und ungeachtet des besagten Inkrafttretens eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen können.

Beratender Ausschuß

14. Der Beratende Ausschuß hielt seine dreiundfünfzigste Tagung am 29 April unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore ab. Der Ausschuß hörte Berichte der Vertreter der Verbandsstaaten über die Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991 an und prüfte die Frage der Unmöglichkeit, der Akte von 1978 nach Inkrafttreten der Akte von 1991 beizutreten, um die im obigen Absatz beschriebene Entscheidung vorzuschlagen.

Verwaltungs- und Rechtsausschuß, Technischer Ausschuß, Technische Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

15. Bezüglich der Arbeiten dieser Organe wird auf die Dokumente C/31/9 und C/31/10 hingewiesen.

III. SEMINARE

16. Vom 3. bis 6. März führte die UPOV in Prag in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Tschechischen Republik ein hauptsächlich für die mittel- und osteuropäischen Länder bestimmtes Regionales Seminar über den Sortenschutz im Sinne des UPOV-Übereinkommens durch. Die Teilnehmer dieses Seminars stammten aus folgenden Staaten: Bosnien-Herzegowina, Estland, Ehemalige Jugoslawische Republik Makedonien, Jugoslawien, Griechenland, Kroatien, Island, Lettland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn. Deutschland, Frankreich, die Niederlande, Polen,

die Tschechische Republik, Ungarn und die Europäische Gemeinschaft stellten je einen Referenten zur Verfügung. Drei weitere Redner stammten aus der Privatwirtschaft.

17. Am 22. September führte die UPOV unter Mitwirkung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans und in Zusammenarbeit mit dem Züchterrechtsamt Australiens, der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA) und des Verbandes der Saatgutindustrie Australiens in Brisbane (Australien) eine Arbeitstagung über die Ausübung der Züchterrechte durch deren Inhaber durch. Die Teilnehmer dieser Arbeitstagung kamen aus folgenden Staaten: Argentinien, Australien, Bangladesch, China (Sonderverwaltungsgebiet Hongkong), Dänemark, Fidschi, Niederlande, Indien, Indonesien, Japan, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen, Republik Korea, Sri Lanka, Thailand, Tonga, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam. Die Referenten stammten aus folgenden Staaten: Argentinien, Australien, Frankreich, Japan, Schweiz.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

18. Am 8. Januar 1997 hinterlegte Herr Eladio Loizaga Caballero, Botschafter und Ständiger Vertreter Paraguays in Genf, beim Generalsekretär die Urkunde Paraguays über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens.

19. Am 20. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung einer Arbeitsgruppe des Handelsausschusses der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in Paris teil, auf der ein Entwurf eines Fragebogens über die Praxis des geistigen Eigentums im Bereich der Biotechnik erörtert wurde.

20. Am 21. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Sitzung mit Herrn Alain Perrin, Leiter des Büros für Pflanzenzüchtung und Saatgut, und Herrn Alby Schmitt, Leiter des Büros für Afrika und die Mittelmeerregion der Abteilung für internationale Beziehungen des französischen Landwirtschaftsministeriums, teil. Ebenfalls anwesend waren Frau Nicole Bustin, Generalsekretärin des *Comité de la protection des obtentions végétales*, und Herr François Burgaud, Verantwortlicher für internationale Beziehungen im *Groupement national interprofessionnel des semences et plants (GNIS)*. Sie erörterten eine mögliche Zusammenarbeit bei der Bereitstellung technischer Hilfe an französischsprachige Länder Afrikas im Zusammenhang mit dem Sortenschutz.

21. Am 27. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Getachew Mengiste, Leiter der Abteilung Patente, Technologietransfer und Entwicklung des Äthiopischen Ausschusses für Wissenschaft und Technik, und erteilte Auskünfte über das UPOV-Übereinkommen.

22. Am 28. Januar schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Félix Rajaomazava, Generalsekretär des Ministeriums für Entwicklungsforschung Madagaskars, und erteilte Auskünfte über den Sortenschutz.

23. Am 7. Februar besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Commonwealth-Sekretariat in London, wo er mit Herrn Peter de Groot von der Abteilung Wissenschaft und Technik und Herrn Rodney Harris von der Abteilung Rechts- und Verfassungsfragen

zusammenkam und eine mögliche Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der technischen Hilfe für die Durchführung der Sortenschutzgesetze erörterte.

24. Am 11. Februar besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Nationale Institut für landwirtschaftliche Botanik in Cambridge (Vereinigtes Königreich), wo er die mögliche Veranstaltung eines Lehrgangs über Sortenschutz in Cambridge erörterte.

25. Am 13. Februar erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Carliene Brenner, Forscherin beim Entwicklungszentrum der OECD in Paris, die um Auskünfte über den Einfluß des Schutzes des geistigen Eigentums auf den Transfer landwirtschaftlicher Technologie in die Entwicklungsländer ersuchte.

26. Am 14. Februar referierte der Stellvertretende Generalsekretär in der für die Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten organisierten WIPO-Akademie für geistiges Eigentum über Sortenschutz und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß Aserbaidshans kürzlich ein Sortenschutzgesetz verabschiedete.

27. An demselben Tag kam er mit Herrn Marcel Bartels, Direktor von Fleuroselect, und Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), zusammen, mit denen er das Interesse der Züchter saattgutvermehrter Ziersorten am Sortenschutz und die Art und Weise erörterte, wie dieses Interesse in Zukunft wirksam gepflegt werden könnte.

28. Am 18. Februar erörterte der Stellvertretende Generalsekretär den Beitritt der Russischen Föderation zum UPOV-Übereinkommen mit Herrn Alexander E. Baykin, Stellvertretender Direktor der Rechtsabteilung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Russischen Föderation.

29. An demselben Tag schrieb er an Herrn Sotirios Zackheos, Botschafter und Ständiger Vertreter Zyperns in Genf, und erteilte Auskünfte über das UPOV-Übereinkommen.

30. An demselben Tag legte ein Bediensteter des Verbandsbüros einer aus Herrn Miguel Abdón Saguier, Präsident des Senats und des Nationalen Kongresses, Herrn Victor Hugo Sánchez, Senator, Herrn Dario Peralta, Vizehandelsminister, Herrn Eladio Lozaga Caballero, Botschafter und Ständiger Vertreter in Genf, und Herrn Rigoberto Gauto, Minister bei der Ständigen Vertretung, bestehenden Delegation Paraguays anlässlich ihres Besuchs bei der WIPO den Sortenschutz dar.

31. Am 20. und 21. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Kusadasi (Türkei) an einer von der türkischen Saatgutindustrie veranstalteten Konferenz mit der Überschrift *Seed World and Turkey in the 2000's* teil. Er sprach über die Organisation der UPOV und ihre Rolle im weltweiten Saatgutwesen. Die Sitzung bot Gelegenheit zu Erörterungen mit Herrn Dr. Tugrul Balikcioglu, Direktor des Landwirtschaftsdepartements des türkischen Landwirtschaftsministeriums, und Herrn Bahattin Bozkurt, Direktor des Zentrums für Saatgut-eintragung und -zertifizierung der Türkei, die Auskünfte über den Fortschritt bei der Ausarbeitung eines mit der Akte von 1991 vereinbaren Sortenschutzgesetzes vermittelten.

32. Vom 3. bis 5. März hatten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbands im Rahmen des von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsministerium der Tschechischen Republik organisierten Regionalen Seminars über Sortenschutz Gelegenheit zu Erörterungen über den Sortenschutz und die Beziehung ihrer Länder zur UPOV und ihrem Übereinkommen mit Frau Pille Ardel, Abteilungsleiterin im Estländischen Saatgut- und Sortenprüfungsinspektorat; Herrn Jan Kišgeci, Direktor des Bundesinstituts für pflanzen- und tiergenetische Ressourcen Jugoslawiens, Herrn Ivan Durkic, Leiter der Saatgutabteilung, Landwirtschaftsinstitut; Herrn Vinko Kozumplik, Professor an der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Zagreb (Kroatien); Frau Iveta Ozolina, höhere Beamtin im Nationalen Rat für Sortenwesen Lettlands; Herrn Dmitri Brynzila, Präsident der Staatskommission für Sortenprüfung und -eintragung der Republik Moldau; und Herrn Vitali N. Alexashov, Präsident der Gesamtrussischen Staatskommission für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen.

33. Am 13. März kam der Stellvertretende Generalsekretär im Nationalen Institut für landwirtschaftliche Botanik in Cambridge (Vereinigtes Königreich) mit Herrn Simon Draper, Stellvertretender Direktor des Instituts, Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär der FIS und der ASSINSEL, und Herrn Heinz Schmid, Generalsekretär der ISTA, zusammen. Sie erörterten die Weltsaatgutkonferenz, die 1999 in Cambridge stattfinden soll.

34. Am 14. März erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Duan Ruichun, Generaldirektor der Arbeitskonferenz über geistiges Eigentum des Büros des Staatsrates, und Herrn Jia Mingru, Generaldirektor des Departements für Bildung, Wissenschaft, Kultur und öffentliches Gesundheitswesen des Amtes für Gesetzgebungsfragen des Staatsrates der Volksrepublik China, und erörterte den Entwurf einer Sortenschutzverordnung der Volksrepublik China und das Verfahren für das Gesuch um Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der Verordnung mit dem UPOV-Übereinkommen.

35. Am 20. März übersandte das Verbandsbüro Herrn Dilip Sinha, Botschaftsrat bei der Ständigen Vertretung Indiens in Genf, auf dessen Ersuchen die Kommentare des Verbandsbüros über einen Entwurf einer vorgeschlagenen indischen Gesetzesvorlage über Sortenschutz.

36. Am 21. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Frau Mazina Kadir, Stellvertretende Direktorin für Registrierung in Trinidad und Tobago, und regte Termine im Dezember 1997 für die Veranstaltung eines Workshops über Sortenschutz in Port-of-Spain an.

37. An demselben Tag schrieb er an Herrn Bambang Kesowo, Stellvertretender Kabinettssekretär im Amt des Präsidenten Indonesiens, bezüglich des Verfahrens zur Beantragung der Stellungnahme des Rates der UPOV zur Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften des Landes mit dem UPOV-Übereinkommen.

38. Am 24. und 25. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einem von USAID, dem *Domaine Agricole* und dem Direktorat für Pflanzenschutz, technische Kontrolle und Ahndung von Betrug (DPVCTRF) des Ministeriums für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Entwicklung Marokkos finanzierten und gemeinsam vom DPVCTRF und dem Projekt für landwirtschaftliche Biotechnologie zugunsten einer nachhaltigen Produktivität (ABSP) der Universität des Bundesstaates Michigan (Vereinigte Staaten von Amerika) organisierten

Kolloquium über Sortenschutz teil. Er hielt eine richtungweisende Rede über die UPOV und den Sortenschutz sowie ein zweites Referat über internationale Entwicklungen im Sortenschutz.

39. Am 26. März erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Marina Hondropolou, Erste Sekretärin bei der Ständigen Vertretung Griechenlands in Genf, und erteilte ihr Auskünfte über die Lage Griechenlands bezüglich der UPOV.

40. Am 27. März schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Jia Mingru, Generaldirektor des Departements für Bildung, Wissenschaft, Kultur und öffentliches Gesundheitswesen des Amtes für Gesetzgebungsfragen des Staatsrates der Volksrepublik China, und übersandte eine Abschrift einer englischen Übersetzung des Entwurfs der Sortenschutzverordnung Chinas sowie einen Entwurf eines möglichen Dokuments zur Vorlage an den Rat im Hinblick auf dessen Stellungnahme auf seiner Tagung am 29. April.

41. Am 1. April erfuhr das Verbandsbüro von Frau Hang Sanba, Abteilungsleiterin im Departement für Landwirtschaftswissenschaft und -technik der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technik Chinas, daß die Sortenschutzverordnung von Premierminister Li Peng unterzeichnet und sodann veröffentlicht worden sei.

42. Am 1. und 2. April hielt ein Bediensteter des Verbandsbüros Referate im Rahmen eines vom Forschungszentrum für die Pflanzenverbesserung und -vermehrung (CPRO-DLO) vom 1. bis 11. April in Wageningen (Niederlande) veranstalteten internationalen Lehrgangs über Sortenschutz.

43. Am 4. April schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Djenidi Bendaoud, Generaldirektor des Algerischen Instituts für Normung und gewerbliches Eigentum, und vermittelte Auskünfte über die UPOV.

44. Vom 7. bis 9. April besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Accra (Ghana). Während seines dortigen Aufenthalts traf er zusammen mit Frau Elizabeth Owiredugyampoh, Kommissarische Direktorin für Registrierung; Herrn W.S. Alhassan, Direktor des Ausschusses für wissenschaftliche und industrielle Forschung; Herrn J.C. Norman, Stellvertretender Generaldirektor, zuständig für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und Fischereiforschung in diesem Ausschuß; Herrn O.B. Hemang, Direktor für Landwirtschaft im Pflanzenforschungsinstitut, Kumasi; Herrn V.K. Ocran, Leiter des Nationalen Saatgutdienstes, Abteilung für Pflanzendienste, Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Herrn B. Asafo-Adjei, Gemüsezüchter; und Herrn Badu-Apraku, Maiszüchter im Pflanzenforschungsinstitut, Kumasi. Er besichtigte das Institut in Kumasi. Ferner traf er mit Herrn Tony van Gastel, Teamleiter und Saatgutkoordinator des Saatguterzeugungs- und -vermarktungsprojekts für Westafrika, zusammen, das in Ghana stationiert ist und darauf abzielt, die Erfordernisse der englisch- wie auch der französischsprachigen Länder Westafrikas in bezug auf die Entwicklung des Saatgutwesens zu erfüllen.

45. Am 11. und 12. April besuchte der Stellvertretende Generalsekretär auf Einladung von Herrn Ablassé Ouedraogo, Minister für auswärtige Angelegenheiten Burkina Fasos, dieses Land. Er traf mit Beamten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und des Ministeriums für Mittel- und Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung zusammen.

Er besuchte das Nationale Zentrum für wissenschaftliche und technologische Forschung sowie das Ministerium für Umwelt und Wasserversorgung und hielt mehrere Vorträge über die Rolle des Sortenschutzes und die Funktionen der UPOV.

46. Vom 20. bis 24. April nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Feier zum hundertjährigen Bestehen der Internationalen Vereinigung zum Schutz des geistigen Eigentums (AIPPI) in Wien teil. Er wohnte außerdem Tagungen des Vorstandes der Vereinigung bei.

47. Am 21. April erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Enrique Ponce Aray, Anwalt aus Ecuador, der sich an den Arbeiten zur Abfassung eines neuen Rechts des geistigen Eigentums beteiligt.

48. Am 30. April trat eine aus Vertretern der Russischen Föderation und der Ukraine bestehende Arbeitsgruppe in Genf zusammen, um einen revidierten Wortlaut der Akte von 1991 des Übereinkommens in russischer Sprache auszuarbeiten.

49. Am 2. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Hemant Krishan Singh, Stellvertretender Ständiger Vertreter Indiens in Genf, und von Herrn Dilip Sinha, Botschaftsrat bei der Ständigen Vertretung, und übergab ihnen eine Abschrift der vom Rat der UPOV über die Hinterlegung einer Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 durch Staaten, die eine Stellungnahme des Rates zur Vereinbarkeit ihrer Gesetzgebung mit der besagten Akte erhielten, getroffenen Entscheidung.

50. Am 13. Mai war die UPOV anlässlich des fünfundsiebzigsten Jahrestags des Bestehens der Stiftung der Internationalen Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA) Gastgeberin der ersten Sitzung eines Ausschusses, der die an der Abhaltung einer Weltsaatgutkonferenz im Jahre 1999 interessierten Organisationen vereinigt.

51. Am 14. Mai erhielt die UPOV den Besuch von Herrn Simon Draper, Stellvertretender Direktor des Instituts für landwirtschaftliche Botanik des Vereinigten Königreichs, und prüfte mit ihm die Durchführung eines zweiwöchigen Ausbildungslehrgangs über den Sortenschutz, der 1998 in diesem Institut stattfinden soll.

52. Am 16. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Raul Pellicer Navarro vom Gerichtshof für geistiges Eigentum Chiles, der für die Berufungen gegen Entscheidungen des Sortenschutzamtes Chiles, *Servicio Agrícola y Ganadero* (SAG), zuständig sein wird.

53. Vom 19. bis 25. Mai nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der siebten Tagung der Kommission (der FAO) für genetische Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft in Rom teil.

54. Am 22. Mai schrieb der Generalsekretär an die Regierungen Boliviens, Ecuadors, Kenias, Panamas und Trinidad und Tobagos und teilte ihnen die Entscheidung des Rates der UPOV bezüglich der Staaten mit, die eine Stellungnahme des Rates vor der "Schließung" der Akte von 1978 erhielten.

55. Vom 25. bis 30. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Stockholm an den Weltkongressen des Internationalen Samenhandelsverbandes (FIS) und des Internationalen Verbandes der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil.

56. Am 29. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Frau Zoila Gonzalez de Gutiérrez, Direktorin der Abteilung für Umweltplanung des technischen Sekretariats des Präsidentenamtes der Dominikanischen Republik, und von Frau Jocaste Valenzuela, juristische Beraterin der Abteilung, und vermittelte Informationen über die UPOV und den Sortenschutz.

57. Am 2. Juni hielt der Stellvertretende Generalsekretär in der WIPO-Akademie für die afrikanischen, arabischen und karibischen Länder ein Referat über die UPOV und das UPOV-Übereinkommen.

58. An demselben Tag erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Jussein Al Badrawy, Direktor der Gesetzgebungsabteilung des Justizministeriums Ägyptens, von Herrn Ahmed Abdel Aziz Ezzat, Kabinettsrat des Vizeministers für auswärtige Angelegenheiten, und von Herrn Alaa Youssef, Dritter Sekretär bei der Ständigen Vertretung Ägyptens in Genf, und prüfte mit ihnen das UPOV-Übereinkommen und die Möglichkeit für das Verbandsbüro, Stellungnahmen zu einer Gesetzesvorlage abzugeben.

59. Vom 4. bis 6. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär an einer Arbeitstagung mit der Überschrift "Rechte des geistigen Eigentums III" teil, die sich mit dem Zugang zu den genetischen Ressourcen der Welt und den Eigentumsrechten bezüglich dieser Ressourcen befaßte und von der Amerikanischen Gesellschaft für Pflanzentechnik, der Amerikanischen Gesellschaft für Landwirtschaftswissenschaften und der Amerikanischen Gesellschaft für Gartenbau in Washington, D.C., veranstaltet wurde.

60. Am 9. Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten von Amerika, wo er zusammentraf mit: Herrn Lon Hatamiya, Administrator des Amtes für landwirtschaftliche Märkte; Herrn Kenneth C. Clayton, Stellvertretender Administrator; Herrn Bill Franks, Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Technik des vorgenannten Amtes; und Frau Marsha Stanton, Direktorin des Sortenschutzamtes. Sie erörterten die mutmaßliche künftige Entwicklung der UPOV und die Verpflichtung, den Entwicklungsländern technische Hilfe zu gewähren. Der Stellvertretende Generalsekretär traf sodann mit Beamten des landwirtschaftlichen Amtes für das Ausland zusammen, das mit der internationalen Entwicklungshilfe und dem wissenschaftlichen Austausch beauftragt ist.

61. Am 10. Juni traf der Stellvertretende Generalsekretär mit Herrn Dean Urmston, Geschäftsführender Vizepräsident des Amerikanischen Verbandes für den Saatguthandel (ASTA), und Herrn Leslie C. Cahill, dem mit Regierungsangelegenheiten befaßten Vizepräsidenten, zusammen.

62. An demselben Tag besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten von Amerika, wo er mit Herrn H. Dieter Hoinkes, Hauptberater, und Frau Mary C. Lee, Stellvertretende Direktorin der Abteilung für

Biotechnologien und Chemie, sowie mit den mit den Patentanmeldungen für Pflanzen und den Anmeldungen von Gewerbepatenten für Pflanzen beauftragten Prüfern zusammentraf.

63. Am 12. Juni besuchte der Stellvertretende Generalsekretär den Hauptsitz von Winrock International in Morrilton (Arkansas, Vereinigte Staaten von Amerika), wo er mit deren Direktor, Herrn Robert L. Thompson, sowie mit Herrn Avtar K. Kaul, Direktor der Abteilung für Wald und natürliche Ressourcen, zusammentraf.

64. Am 13. Juni erteilte ein Bediensteter des Verbandsbüros im Rahmen des von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (Schweiz) veranstalteten Doktorandenlehrgangs über geistiges Eigentum einen Lehrgang über den Sortenschutz.

65. Am 18. und 19. Juni nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Paris an der Jahresversammlung der Vertreter der benannten nationalen Behörden teil, die mit der Einführung der OECD-Systeme für die Sortenzertifizierung des für den internationalen Handel bestimmten Saatguts beauftragt sind.

66. Am 27. Juni erhielt das Verbandsbüro den Besuch einer Gruppe brasilianischer Persönlichkeiten, die mit der Ausarbeitung der nationalen Rechtsvorschriften über den Sortenschutz beauftragt sind: Frau Maria José Amstalden Sampaio; Frau Elza Angela Battaglia Brito da Cunha, Juristin und Geschäftsführende Direktorin; Herrn José Rozalvo Andrigueto, Generaldirektor der Saatguterzeugung, alle drei von dem brasilianischen Unternehmen für landwirtschaftliche Forschung (EMBRAPA); Herrn Manoel Olímpio de Vasconcelos Neto, Koordinator des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung; und Herrn José Neumar Francelino, Projektleiter in diesem Ministerium.

67. An demselben Tag schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Pham Dong Quang, Stellvertretender Direktor des Nationalen Zentrums für Sortenbewertung und Saatgutzertifizierung Vietnams, und beantwortete Fragen über den Sortenschutz.

68. Am 30. Juni hielt ein Bediensteter des Verbandsbüros auf der Tagung der WIPO-Akademie für die französischsprachigen Länder ein Referat über die UPOV und den Sortenschutz.

69. Am 7. und 8. Juli nahm der Stellvertretende Generaldirektor in Neapel (Italien) an der Jahresversammlung der Organisation der Züchter und Verteiler von Blumensaatgut (Fleuroselect), teil. Er hielt ein Referat über den Sortenschutz und die saatgutvermehrten Zierpflanzen.

70. Am 8. Juli stattete Herr Luis Gallego Chiriboya, Botschafter und Ständiger Vertreter Ecuadors in Genf, dem Generalsekretär einen Besuch ab, um die Urkunde Ecuadors über den Beitritt zur Akte von 1978 des Übereinkommens zu hinterlegen.

71. Am 9. Juli erhielt der Generalsekretär ein Schreiben von Herrn Antonio de Icaza, Botschafter und Ständiger Vertreter Mexikos in Genf, der den Beitrag Mexikos zu den Ausgaben des Verbandes und die Liste der in Mexiko geschützten Arten ankündigte, was die Hinterlegung der Urkunde Mexikos über die Ratifizierung der Akte von 1978 des Übereinkommens vervollständigte.

72. Am 10. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Tony McRae, Hauptforscher im Amt der Zuckerversuchsstation von Mackay (Queensland, Australien), und prüfte mit ihm den Sortenschutz für Zuckerrohr.

73. An demselben Tag schrieb das Verbandsbüro an Frau Iveta Ozolina, Abteilung für Pflanzenerzeugung und Saatgut des Landwirtschaftsministeriums Lettlands, bezüglich des Verfahrens des Beitritts zur UPOV.

74. Am 14. Juli erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Mitgliedern des Ausschusses für geistiges Eigentum des südafrikanischen Parlaments, d.h. von Herrn Don M. Gumede, Vorsitzender des Handels- und Industriausschusses, Herrn Ahmed Ally, Herrn Con Botha und Herrn T.E. Ntaopane.

75. Am 15. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Roman Omorov, Direktor des Nationalen Amtes für geistiges Eigentum der Kirgisischen Republik, der bekanntgab, daß die Gesetzesvorlage über den Sortenschutz nunmehr dem Parlament vorliege.

76. Am 29. Juli schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Jaafar Al-Faradan, Unterstaatssekretär für gewerbliche Angelegenheiten des Ministeriums für Finanzen und Industrie der Vereinigten Arabischen Emirate, und erteilte ihm Auskünfte über die UPOV und den Sortenschutz.

77. Am 8. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Don Loch, hauptsächlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter (Saatguterzeugung) der Abteilung der Grundstoffindustrieweige von Queensland (Australien), der eine Studie über die praktischen Auswirkungen des Sortenschutzes auf das Saatgutwesen erstellte.

78. Vom 10. bis 13. August hielten sich der Stellvertretende Generalsekretär und Herr Henning Kunhardt, Leitender Regierungsdirektor des Bundessortenamts Deutschlands, auf Einladung der chinesischen Regierung in China auf, um die Durchführungsverordnung der Sortenschutzverordnung zu erörtern. Sie trafen mit Herrn Zhou Kaizhong, Stellvertretender Direktor der Abteilung für Wissenschaften, Technik und Qualitätsnormen des Landwirtschaftsministeriums, und den Mitgliedern einer mit der Durchführung der Verordnung, die am 1. Oktober 1997 in Kraft trat, beauftragten Arbeitsgruppe zusammen. Ferner trafen sie im Sitz der Staatskommission für Wissenschaften und Technik Chinas zusammen mit: Herrn Duan Ruichan, Generaldirektor der Arbeitskonferenz über geistiges Eigentum des Büros des Staatsrates; Herrn Jia Mingru, Generaldirektor des Departements für Bildung, Wissenschaft, Kultur und öffentliches Gesundheitswesen des Amtes für Gesetzgebungsfragen des Staatsrates; und mit Frau Hang Sanba, Leiterin der Abteilung für Wissenschaften und landwirtschaftliche Technik der Staatskommission für Wissenschaften und Technik. Sie prüften die seit der Beratenden Sitzung mit den Bediensteten des Amtes für Gesetzgebungsfragen des Staatsrates im Juni 1996 erzielten Fortschritte sowie das Verfahren für den Beitritt Chinas und des chinesischen Sonderverwaltungsgebiets Hongkong zur Akte von 1978 des Übereinkommens.

79. Am 15. August besuchte der Stellvertretende Generalsekretär das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans, wo er mit Herrn Takashi Kato, Stellvertretender Generaldirektor des Amtes für landwirtschaftliche Produktion, Herrn Ryusuke Yoshimura, Ministerialrat und Vizepräsident des Rates der UPOV, und Herrn Shigemasa Kuromoto, Direktor der Saat- und Pflanzgutabteilung des Ministeriums, sowie mit den Mitarbeitern der Abteilung zusammentraf. Am Abend war der Stellvertretende Generalsekretär Gast eines von Herrn Heisan Koshibe, Präsident von Mikado Seed Growers und Präsident des Japanischen Verbandes für Saatguthandel, beauftragt mit internationalen Beziehungen, offerierten Dinners.

80. Am 18. August erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Frau Usha Dwarka-Canabady, Ministerialrätin und Stellvertretende Ständige Vertreterin von Mauritius in Genf, die um Auskünfte über die UPOV ersuchte.

81. Ebenfalls am 18. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Alain Perrin, Leiter des Büros für Pflanzenzüchtung und Saatgut des Ministeriums für Landwirtschaft und Fischerei Frankreichs, um die von seinem Ministerium getroffenen Vorkehrungen zur Bereitstellung eines finanziellen Beitrags zur Durchführung eines Internationalen Seminars zu bestätigen, das für die Mitgliedsstaaten der OAPI in Burkina Faso stattfinden soll.

82. Am 28. August schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Omar Ait Ameer, Direktor für Pflanzenerzeugungen im Landwirtschaftsministerium Algeriens, und erteilte ihm Auskünfte über den Sortenschutz.

83. Am 2. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an den Sekretär für Landwirtschaft und Bewässerung Malawis in Beantwortung eines Gesuchs um Informationen über die UPOV und das UPOV-Übereinkommen.

84. Am 3. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Nobuto Iwata, Gastprofessor an der Managementschule der Universität Aoyama Gatuin Japans, und von Herrn Tamotsu Takase, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Tokay und Mitglied des Umweltausschusses der dem Premierminister unterstellten Umweltbehörde.

85. Am 5. September erhielt das Verbandsbüro den Besuch von Herrn Luis Antonio Martinez Ramirez, Vorsitzender der Umweltkommission, und von Herrn Orlando Gonzalez Villalobos, Mitglied der Kommission für die Entwicklung der Landwirtschaft und der Viehzucht der Gesetzgebenden Versammlung Costa Ricas.

86. Am 8. September übersandte das Verbandsbüro ein Dokument über die Programme der UPOV für technische und finanzielle Zusammenarbeit im Bereich des geistigen Eigentums an Frau Carmen Luz Guarda, Botschafterin und Vorsitzende des Rates für TRIPS der Welthandelsorganisation.

87. Am 10. September übersandte das Verbandsbüro einen Entwurf der Übersetzung des Mustergesetzes der UPOV über den Sortenschutz in arabischer Sprache an Herrn Mohamed Tourkmani, Leiter des Amtes für die Saat- und Pflanzgutkontrolle des Ministeriums für Landwirtschaft, Ausrüstung und Umwelt Marokkos, und an Herrn Salah Abdel Wanis, Untersekretär im Landwirtschaftsministerium und Leiter der Zentralen Verwaltung für die

Saatgutprüfung und -zertifizierung Ägyptens, und ersuchte sie, ihre etwaigen Bemerkungen über die in der Übersetzung verwendeten technischen Begriffe mitzuteilen.

88. Am 12. September schrieb der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Keun Jin Choi vom Nationalen Amt für die Erzeugung und den Vertrieb von Saatgut der Republik Korea und übermittelte ihm die Bemerkungen des Verbandsbüros zur Vereinbarkeit des Saatgutgesetzes seines Landes mit der Akte von 1991 des Übereinkommens.

89. An demselben Tag wurde der Stellvertretende Generalsekretär von Herrn Joe Cortes, Koordinator des Internationalen Saatgutprogramms der Universität des Bundesstaates Iowa der Vereinigten Staaten von Amerika, gebeten, eine Hilfe der UPOV bezüglich der für die Abhaltung einer Arbeitstagung über den Sortenschutz für die zentralamerikanischen Länder erforderlichen Referenten und Dokumente bereitzustellen.

90. Am 15. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Cambridge (Vereinigtes Königreich) an einer Sitzung des Organisationsausschusses der Weltsaatgutkonferenz teil, deren Abhaltung für 1999 vorgeschlagen wird.

91. Am 19. September nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der Tagung des Rates für TRIPS der WTO teil.

92. Am 20. September hielt der Stellvertretende Generalsekretär anlässlich des Kongresses des Australischen Saatgutverbandes *Seed Business '97* in Brisbane (Australien) im Rahmen einer dem geistigen Eigentum gewidmeten Tagung ein Referat über den internationalen Sortenschutz.

93. Am 23. und 24. September nahm der Stellvertretende Generalsekretär an der Jahreskonferenz der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), *Asian Seed '97*, in Brisbane teil. Er verlas anlässlich der Eröffnungssitzung eine Botschaft der UPOV. Im Rahmen der Konferenz führte er Gespräche mit: Herrn Nerius I. Roperus, Direktor des Amtes für das Pflanzenwesen der Philippinen; Herrn M. Nurul Islam, Generaldirektor (Saatgut) im Landwirtschaftsministerium Bangladeschs; und Herrn M. Munawir, Direktor für Saatgutentwicklung, Generaldirektion für Lebensmittelerzeugung und Gartenbau des Landwirtschaftsministeriums Indonesiens.

94. Ebenfalls am 23. und 24. September nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an der Sitzung zur Bewertung der Vergleichsanbauprüfungen der Europäischen Gemeinschaft für Tomate in Roelofarendsveen (Niederlande) teil.

95. Am 30. September erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch von Herrn Amar Bouhnik, Direktor für gewerbliches Eigentum, Algerisches Institut für Normung und gewerbliches Eigentum, und von Herrn Slimane Barouk, Ministerialrat im Ministerium für Industrie und Umstrukturierung Algeriens. Sie teilten das Interesse ihrer Länder an der Durchführung eines Nationalen Seminars über den Sortenschutz im Jahre 1998 und an der Ausarbeitung eines nationalen Gesetzes über den Sortenschutz mit.

96. An demselben Tag erhielt der Generalsekretär den Besuch von Herrn Anthioumane N'Diaye, Generaldirektor, und Herrn Faouly Bangoura, Direktor für geistiges Eigentum der Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI). Sie erörterten die mögliche

Ausdehnung des Abkommens von Bangui auf den Sortenschutz und die Teilnahme der Vertreter der OAPI an dem Internationalen Seminar, das im Dezember 1997 in Ouagadougou stattfinden soll.

V. VERÖFFENTLICHUNGEN

97. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- a) eine überarbeitete Fassung der Übersetzung der Akte von 1991 in die russische Sprache;
- b) auf den neuesten Stand gebrachte Ausgaben des Informationsblattes über die UPOV und den Sortenschutz in Deutsch, Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch bei jedem Ereignis, das sich auf die Zusammensetzung des Verbandes auswirkte;
- c) zwei Ausgaben des Amtsblatts *Plant Variety Protection*;
- d) vier serienmäßig hergestellte CD-Scheiben der zentralen Datenbank der UPOV, *UPOV-ROM Plant Variety Database*;
- e) den Bericht des technischen Seminars über die Sortenprüfung bei tropischen und subtropischen Pflanzen im Sinne des UPOV-Übereinkommens, das vom 5. bis 7. Dezember 1995 in Medan (Indonesien) stattfand, in englischer Sprache.

98. *Der Rat wird gebeten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS
(Stand 30. September 1997)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Argentinien	- - - -	- - 25. November 1994 -	- - 25. Dezember 1994 -
Australien	- - - -	- - 1. Februar 1989 -	- - 1. März 1989 -
Belgien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	5. November 1976 5. November 1976 - -	5. Dezember 1976 11. Februar 1977 - -
Chile	- - - -	- - 5. Dezember 1995 -	- - 5. Januar 1996 -
Dänemark	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	6. September 1968 8. Februar 1974 8. Oktober 1981 26. April 1996	6. Oktober 1968 11. Februar 1977 8. November 1981 -
Deutschland	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	11. Juli 1968 23. Juli 1976 12. März 1986 -	10. August 1968 11. Februar 1977 12. April 1986 -
Ecuador	- - - -	- - 8. Juli 1997 -	- - 8. August 1997 -

¹ *Erste Zeile:* Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961")

Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972

Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978

Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.

² der Ratifizierungsurkunde, sofern der Staat das Übereinkommen bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifizierungs-, Annahme- oder Beitrittsurkunde, sofern der Staat den besagten Wortlaut nicht unterzeichnet hatte.

C/31/3
Anlage, Seite 2

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Finnland	- - - -	- - März 1993 -	- - April 1993 -
Frankreich	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	3. September 1971 22. Januar 1975 17. Februar 1983 -	3. Oktober 1971 11. Februar 1977 17. März 1983 -
Irland	- - 27. September 1979 21. Februar 1992	- - 19. Mai 1981 -	- - 8. November 1981 -
Israel	- - - 23. Oktober 1991	12. November 1979 12. November 1979 12. April 1984 3. Juni 1996	12. Dezember 1979 12. Dezember 1979 12. Mai 1984 -
Italien	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	1. Juni 1977 1. Juni 1977 28. April 1986 -	1. Juli 1977 1. Juli 1977 28. Mai 1986 -
Japan	- - 17. Oktober 1979 -	- - 3. August 1982 -	- - 3. September 1982 -
Kanada	- - 31. Oktober 1979 9. März 1992	- - 4. Februar 1991 -	- - 4. März 1991 -
Kolumbien	- - - -	- - 13. August 1996 -	- - 13. September 1996 -
Mexiko	- - 25. Juli 1979 -	- - 9. Juli 1997 -	- - 9. August 1997 -
Neuseeland	- - 25. Juli 1979 19. Dezember 1991	- - 3. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

C/31/3
Anlage, Seite 3

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Niederlande	2. Dezember 1961 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	8. August 1967 12. Januar 1977 2. August 1984 14. Oktober 1996	10. August 1968 11. Februar 1977 2. September 1984 -
Norwegen	- - - -	- - 13. August 1993 -	- - 13. September 1993 -
Österreich	- - - -	- - Juni 1994 -	- - 14. Juli 1994 -
Paraguay	- - - -	- - Januar 1997 -	- - Februar 1997 -
Polen	- - - -	- - 11. Oktober 1989 -	- - 11. November 1989 -
Portugal	- - - -	- - 14. September 1995 -	- - 14. Oktober 1995 -
Schweden	- 11. Januar 1973 6. Dezember 1978 17. Dezember 1991	17. November 1971 11. Januar 1973 1. Dezember 1982 -	17. Dezember 1971 11. Februar 1977 1. Januar 1983 -
Schweiz	30. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	10. Juni 1977 10. Juni 1977 17. Juni 1981 -	10. Juli 1977 10. Juli 1977 8. November 1981 -
Slowakei ³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).

C/31/3
Anlage, Seite 4

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Spanien	- - - 19. März 1991	18. April 1980 18. April 1980 - -	18. Mai 1980 18. Mai 1980 - -
Südafrika	- - 23. Oktober 1978 19. März 1991	7. Oktober 1977 7. Oktober 1977 21. Juli 1981 -	6. November 1977 6. November 1977 8. November 1981 -
Tschechische Republik ³³	- - - -	- - - -	- - 1. Januar 1993 -
Ukraine	- - - -	- - 3. Oktober 1995 -	- - 3. November 1995 -
Ungarn	- - -	- - 16. März 1983 -	- - 16. April 1983 -
Uruguay	- - - -	- - 13. Oktober 1994 -	- - 13. November 1994 -
Vereinigtes Königreich	26. November 1962 10. November 1972 23. Oktober 1978 19. März 1991	17. September 1965 1. Juli 1980 24. August 1983 -	10. August 1968 31. Juli 1980 24. September 1983 -
Vereinigte Staaten von Amerika	- - 23. Oktober 1978 25. Oktober 1991	- - 12. November 1980 -	- - 8. November 1981 -

(34 Verbandsstaaten)

[Ende des Dokuments]

³ Fortsetzung des Beitritts der Tschechoslowakei (Urkunde am 4. November 1991 hinterlegt; in Kraft getreten am 4. Dezember 1991).